# AMTSBLATT
# DER
# STADT WASSENBERG

**53. Jahrgang**

Ausgabe Nr.: **22/2025**

Erscheinungstag: **05.11.2025**

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg,**
**Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

**Inhalt:** **Seite:**

## I. Amtlicher Teil


1. Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 13.11.2025, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg **342 - 346**

2. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes L auf dem städtischen Friedhof Wassenberg **347**

3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes M auf dem städtischen Friedhof Wassenberg **348**

4. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes R I auf dem städtischen Friedhof Wassenberg **349**

5. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof Wassenberg **350**

6. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof Wassenberg **351**

7. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P auf dem städtischen Friedhof Wassenberg **352**

8. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städtischen Friedhof in Effeld **353**

9. Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz **354 – 355**

10. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg **356**
Stand: 30.09.2025

## II. Nichtamtlicher Teil

1. Pressemitteilungen vom 16.10. bis 05.11.2025 **357 - 361**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.
Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0

DER BÜRGERMEISTER

STADT WASSENBERG

**An die**
**Mitglieder des Rates**
**der Stadt Wassenberg**

# EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 1. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 13.11.2025, 18:30 Uhr,**
**im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg,**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 05.11.2025

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Marcel Maurer

***Tagesordnung***

## I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

2. Bestellung der Schriftführung
Vorlage: BV/FB1/078/2025

3. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch die Altersvorsitzende
Vorlage: MV/FB1/038/2025

4. Verpflichtung und Einführung der Stadtverordneten durch den Bürgermeister
Vorlage: MV/FB1/033/2025

5. Bekanntgabe der Mitteilung der Fraktionen über Fraktionsvorsitz und Geschäftsführung
Vorlage: MV/FB1/032/2025

6. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertretung des Bürgermeisters
Vorlage: MV/FB1/035/2025

7. Verpflichtung und Einführung der ehrenamtlichen Stellvertretung des Bürgermeisters
Vorlage: MV/FB1/036/2025

8. Wahl der Ortsvorsteher
Vorlage: MV/FB1/034/2025

9. Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse
Vorlage: BV/FB1/081/2025

10. Besetzung der Ausschüsse und Verteilung der Ausschussvorsitze
Vorlage: BV/FB1/079/2025

11. Beitritt zum Netzwerk Stadtentwicklung NRW
Vorlage: BV/FB6/076/2025

12. Wahl bzw. Bestellung der Mitglieder zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaften in Gremien
Vorlage: BV/FB1/080/2025

12.1. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW

12.2. Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

12.3 . Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

12.4 . Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)

12.5 . Regionaler Beirat des Kreises Heinsberg für den Aachener Verkehrsverbund (AVV)

12.6 . Rat der Tageseinrichtung Steinkirchen

12.7 . Kuratorium des Johanniter-Kindergartens Regenbogen

12.8 . Beirat der EWV-Energie- und Wasserversorgung GmbH

12.9 . Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)

12.10 . Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)

12.11 . Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH

12.12 . Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH

12.13 . Aufsichtsrat der West Verkehr GmbH

12.14 . Aufsichtsrat der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG

12.15 . Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg GmbH & Co. KG

12.16 . Aufsichtsrat der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH

12.17 . Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH

12.18 . Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH

12.19 . Gesellschafterversammlung der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH

12.20 . Generalversammlung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG

12.21 . Verbandsversammlung euregio rhein-maas

12.22 . Regionalbeirat der GVV Kommunalversicherung VVaG

12.23 . Regionalbeirat der NEW

12.24 . Beirat der Jugendmusikschule Heinsberg e.V.

12.25 . Partnerschaftspräsidium der Stadt Wassenberg

12.26 . Mitgliederversammlung des Netzwerks Stadtentwicklung NRW

12.27 . Verbandsversammlung Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen e. V. (Waldbesitzerverband NRW)

13 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2025

14 . Mitteilungen und Anfragen

14.1 . Mitteilungen des Bürgermeisters

14.2 . Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2025 betreffend Ermöglichung eines sicheren Schulweges für Schulkinder zur Katholischen Grundschule Birgelen

14.3 . Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2025 betreffend Diskussion eines Sachstandsberichts zum Stand der Erneuerung der Deichanlagen und Schutz vor Hochwasser

14.4 . Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.10.2025 betreffend Umbau der Rurtalstraße und Errichtung eines Kreisverkehrs Ecke Rurtalstraße/Roermonder Straße

14.5 . Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.10.2025 betreffend Stand der Sanierung der Schultoiletten der Katholischen Grundschule Birgelen

14.6 . Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.10.2025 betreffend Auslastungszahlen an den Angeboten der Offenen Ganztagsschulen (OGS) der Grundschulen

14.7 . Antrag der SPD-Fraktion vom 03.11.2025 betreffend Benennung des Neumarktes in der Wassenberger Oberstadt in "Klaus-Eberl-Platz"

14.8 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2025 betreffend Sitzordnung im Rat

14.9 . Sonstige Mitteilungen und Anfragen

15 . Quartalsbericht zum 30.09.2025 im Rahmen des Finanzcontrollings
Vorlage: MV/FB5/031/2025

16 . Entwicklung der Steuern und Gebühren im Jahr 2026
Vorlage: MV/FB5/030/2025

17 . Bebauungsplan Nr. 98 Bergstraße/Herrschaftliche Heide,
hier: Benennung der inneren Erschließungsstraße
Vorlage: BV/FB3/077/2025

18 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2025 betreffend Sitzordnung im Rat
Vorlage: MV/FB1/037/2025

## II. Nichtöffentlicher Teil

19 . Mitteilungen des Bürgermeisters

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff:** **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes L auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof befindet sich das Urnenreihengrab in einem ordnungswidrigen/ ungepflegten Zustand, des Weiteren konnte kein Nutzungsberechtigter der Grabstätte ermittelt werden:

**Grabfeld L, Nr. 008** **Gottmanns, Johanna**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

**5. Februar 2026**

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25-27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 5. November 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag
Koch

STADT WASSENBERG

**Stadt Wassenberg**
**Der Bürgermeister**

**Maurer**

Veröffentlicht im Amtsblatt 22/2025

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff:** **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes M auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof befindet sich das Wahlgrab in einem ordnungswidrigen/ ungepflegten Zustand, des Weiteren konnte kein Nutzungsberechtigter der Grabstätte ermittelt werden:

**Grabfeld M, Nr. 069** **Kehren, Agnes u. Jakob**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

**5. Februar 2026**

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25-27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 5. November 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag
Koch

**Stadt Wassenberg**
**Der Bürgermeister**
**Maurer**

Veröffentlicht im Amtsblatt 22/2025

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff:** **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes R I auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist das Nutzungsrecht der Wahlgrabstätte abgelaufen, des Weiteren konnte kein Nutzungsberechtigter ermittelt werden:

**Grabfeld R I, Nr. 018** **Graab geb. Rießen, Maria**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

**5. Februar 2026**

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25-27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 5. November 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag
Koch

**Stadt Wassenberg**
**Der Bürgermeister**
**Maurer**

STADT WASSENBERG

Veröffentlicht im Amtsblatt 22/2025

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff:** **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes Im Januar 2026 ab:

**Grabfeld B, Nr. 071** **Hinnenberger, Maria**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

**5. Februar 2026**

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 5. November 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag
Koch

**Stadt Wassenberg**
**Der Bürgermeister**
**Maurer**

STADT WASSENBERG

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff:** **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes Im Februar 2026 ab:

**Grabfeld B, Nr. 073 Steiner, Alfred**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

**5. Februar 2026**

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 5. November 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag
Koch

**Stadt Wassenberg**
**Der Bürgermeister**
**Maurer**

STADT WASSENBERG

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff:** **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P auf dem städtischen Friedhof Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes Im Februar 2026 ab:

**Grabfeld P, Nr. 028 Thi No Hoang**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

**5. Februar 2026**

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 5. November 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag
Koch

**Stadt Wassenberg**
**Der Bürgermeister**
**Maurer**

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff:** **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städtischen Friedhof in Effeld**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof läuft die Ruhefrist des aufgeführten Reihengrabes Im Januar 2026 ab:

**Grabfeld D, Nr. 050 Görtz, Friedhelm**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, das Grabmal, Bepflanzungen u. Ä. bis zum

**5. Februar 2026**

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, das auf der Grabstätte verbliebenen Grabmal und das sonstige Zubehör inkl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung und Rückfragen können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N12, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 5. November 2025

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-
Im Auftrag
Koch

**Stadt Wassenberg**
**Der Bürgermeister**
**Maurer**

STADT WASSENBERG

# Bekanntmachung

## Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Eintragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Bei einer **Übermittlungssperre** kann jeder Einwohner ohne Angabe von Gründen der Weitergabe seiner Daten widersprechen. Die eingetragene Übermittlungssperre hat so lange Bestand, bis sie widerrufen wird.

Auf Verlangen können jederzeit folgende Übermittlungssperren eingetragen werden:

**1. Datenübermittlungen an die Religionsgesellschaften von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)**

Betroffene Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des anderen Familienmitgliedes oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, können verlangen, dass ihre Daten nicht der Kirche übermittelt werden, der das andere Familienmitglied angehört. Die Sperre gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

**2. Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**3. Datenübermittlungen aus Anlass eines Alters- und Ehejubiläums an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)**

Wenn Einwohner ein Alters- oder Ehejubiläum haben, darf die Meldebehörde an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen:
Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

**4. Datenübermittlungen an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)**

Adressbuchverlagen darf Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften aller volljährigen Einwohner erteilt werden.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)**

Die Meldebehörde übermittelt aufgrund von § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Übermittelt werden der Vor- und Familienname sowie die gegenwärtige Anschrift.

**<u>Auskunftssperre</u> nach § 51 Abs. 1 BMG (schutzwürdige Belange)**

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden.

Grundsätzlich ist die Auskunfts- und Übermittlungssperre bei Wegzügen bzw. Anmeldungen in anderen Gemeinden oder Städten stets neu zu beantragen. Für die Beantragung hält die Meldebehörde der Stadt Wassenberg -Bürgerbüro- Vordrucke bereit. Die Antragstellung kann jedoch auch formlos schriftlich vorgenommen werden. Für das Einrichten der Sperren entstehen keine Gebühren.

Wassenberg, 20.10.2025
Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Marcel Maurer

Luftkurort
STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

# Einwohnerstatistik *

| Ortsteil | Stand 31.07.2025 | Saldo Vormonat | Stand 31.08.2025 | Saldo Vormonat | Stand 30.09.2025 | Saldo Vormonat |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Wassenberg** | 8625 | +7 | 8627 | +2 | 8613 | -14 |
| **Birgelen** | 4324 | -11 | 4314 | -10 | 4321 | +7 |
| **Myhl** | 2851 | -8 | 2844 | -7 | 2843 | -1 |
| **Orsbeck** | 1964 | +4 | 1960 | -4 | 1962 | +2 |
| **Effeld** | 1799 | -4 | 1799 | +/-0 | 1803 | +4 |
| **Ophoven** | 664 | -3 | 666 | +2 | 672 | +6 |
| **Gesamt** | **20227** | **-15** | **20210** | **-17** | **20214** | **+4** |

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Quelle: Stadt Wassenberg, Fachbereich 3

Luftkurort
STADT WASSENBERG

# INFORMATIONEN ZU PRESSEMITTEILUNGEN

Seit Herbst 2021 werden die Pressemitteilungen der Stadt Wassenberg im nichtamtlichen Teil der Amtsblätter veröffentlicht. Enthalten sind dort alle Veröffentlichungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **16.10.2025** bis zum **05.11.2025** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Website der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.

Daneben erfolgt eine Veröffentlichung auch in der Wassenberg App, die in den App-Stores zum Download angeboten wird. Nähere Informationen finden Sie unten oder auf unserer Internetseite.



Luftkurort STADT WASSENBERG

**PRESSE**MITTEILUNG **67**/2025

23.10.2025

# ONKeL fISCH – DER SATIRISCHE JAHRESRÜCKBLICK

Sonntag, 07.12.2025 | 18:00 Uhr | Burgsaal Wassenberg

**Wassenberg.**

Das Jahr 2025 in 100 rasanten Minuten! Das Satire-Duo ONKeL fISCH – alias Adrian Engels und Markus Riedinger – geht zum zehnten Mal mit seinem furiosen Jahresrückblick auf Tour durch die Theater der Republik und gastiert am 7. Dezember 2025 in Wassenberg. Die beiden „Meister der Kleinkunst“ (Main Echo) liefern ab 18:00 Uhr im Saal der Burg Wassenberg Action-Kabarett vom Feinsten: Spitze Kommentare, kluge Pointen, Gesang, Tanz und jede Menge Tempo.

Zum Programm heißt es von Seiten der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH: 2025 – ein Jahr zwischen Sondervermögen und Unvermögen, zwischen Ampelnachfolge und Weltpolitik. Während Schlagzeilen und Skandale im Minutentakt auf uns einprasseln, sorgen ONKeL fISCH für das nötige Durchatmen – mit Satire-Wellness und einer gut geölten Humormassage. Ganz nach dem Motto: „Aufregen?! Auf Regen folgt Sonnenschein!“

Bekannt aus WDR 2 und SWR 3 bringen Engels und Riedinger Woche für Woche Humor in die Nachrichtenflut – und fassen zum Jahresende alles zusammen, was wichtig, witzig und wunderbar absurd war.

Tickets sind für 25,00 Euro (ermäßigt 21,00 Euro) in allen lokalen Vorverkaufsstellen oder online unter www.ticketshop.nrw erhältlich.

## ANSPRECHSTELLE

**Stadt Wassenberg**
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



Foto: ONKeL fISCH (© Linda Meiers)

## ANSPRECHSTELLE

**Stadt Wassenberg**
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Luftkurort STADT WASSENBERG

**PRESSE**MITTEILUNG **68**/2025

31.10.2025

# NEUGESTALTUNG DES QUARTIERSPLATZES „AM NEUMARKT“ – BÜRGERINFO-VERANSTALTUNG

Donnerstag, 27.11.2025 | 18:00 Uhr | Sitzungssaal Rathaus | Bürgerbeteiligung

**Wassenberg.**

Die Stadtverwaltung Wassenberg lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger ein, sich im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung aktiv am weiteren Planungsprozess zur möglichen Umgestaltung des Dorf- bzw. Quartiersplatzes „Am Neumarkt“ zu beteiligen.

Die Bürgerinformationsveranstaltung findet statt am

**27. November 2025 um 18:00 Uhr,**
im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Wassenberg,
Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg.

## Hintergründe

Der Quartiersplatz ist derzeit von einer etwa 4.800 m² großen Asphaltfläche geprägt, die von einem schmalen Grüngürtel umrandet ist. Die Fläche wird insbesondere als Parkplatz genutzt. Der Quartiersplatz wird zudem gelegentlich bei Veranstaltungen als Festplatz herangezogen und bietet aufgrund seiner Größe die Möglichkeit, z. B. ein Festzelt aufzubauen. Darüber hinaus hält auf dem Platz der Bus für den Schülerspezialverkehr.

## ANSPRECHSTELLE

**Stadt Wassenberg**
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wassenberg hat auf einen politischen Antrag zur Neugestaltung des Quartiersplatzes „Am Neumarkt“ in der Wassenberger Oberstadt hin seinerzeit entschieden, zunächst den Bedarf und mögliche Gestaltungsvorschläge im Rahmen einer Wohnumfeldbefragung nach der Bürgerbeteiligungsrichtlinie zu erfragen.

Die Befragung (erste Beteiligungsphase) wurde von Mai bis Juni 2025 durchgeführt. Die Auswertung der Wohnumfeldbefragung ergab schließlich, dass eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden eine Umgestaltung des Quartiersplatzes befürworten.

Anschließend beauftragte der Haupt- und Finanzausschuss dann im September die Verwaltung damit, Entwurfsskizzen unter Berücksichtigung der eingegangenen Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten. Diese Skizzen sollen nun interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und zur Vorbereitung des weiteren Planungsprozesses mit ihnen gemeinsam diskutiert werden.

Die Neugestaltung des Quartiersplatzes "Am Neumarkt" steht dabei – wie zu Beginn der Beteiligungsphase erläutert – unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Fördermittel hierfür akquiriert werden können. Mit möglichen Umgestaltungsmaßnahmen gehen keine Kosten- oder Beitragspflichten für die Anwohnenden einher.

## ANSPRECHSTELLE

**Stadt Wassenberg**
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de